



II- 838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

Zl. 353.260/17-I/6/91

19. Februar 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

250 IAB

1991 -02- 19

zu 219 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Ludmilla Parfuss, Dr. Müller, DDR. Niederwieser, Strobl und Genossen haben am 19. Dezember 1990 unter der Nr. 219/J an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in Seibersdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Teilen Sie die Auffassung, wonach durch Reduktion des in Krankenhäusern und in Industrie und Forschung anfallenden Nuklearmülls auf Jahre hinaus Platz für die Zwischenlagerung der verbleibenden Abfälle in Seibersdorf geschaffen werden könnte?
2. Welche Möglichkeiten haben Sie, radioaktiv belasteten Spitalsmüll von der Zwischenlagerung in Seibersdorf fernzuhalten?
3. Werden Sie für die Substitution radioaktiven Materials durch nichtradioaktive Substanzen eintreten?
4. Sind Sie bereit, darauf einzuwirken, daß die in Seibersdorf gelagerten Behälter italienischer Herkunft rückgestellt werden, um Platz für in Österreich anfallende Abfälle zu schaffen?"

- 2 -

Aufgrund des Inkrafttretens der Änderung des Bundesministerengesetzes, BGBl.Nr. 45/91, am 1. Feber 1991 bin ich für die Beantwortung dieser Anfrage zuständig und beantworte sie wie folgt:

Zu Frage 1:

Abfallverminderung und Abfallvermeidung sind besonders wichtige Anliegen; das gilt auch für die aus Medizin, Wissenschaft und Industrie anfallende schwach- und mittelaktiven Abfälle. Allerdings ist in Österreich die Situation bereits jetzt so, daß alle bisher nach den einschlägigen Vorschriften genehmigten Zwischenlagerungsmöglichkeiten weitgehend erschöpft sind. Die Fortführung der bisherigen Anstrengungen zur Mengenreduktion, so sinnvoll diese zweifellos sind, kann daher dennoch nicht zu einer Lösung des Problems führen; dies wäre nur durch die völlige Vermeidung des Anfalls radioaktiven Materials zu erreichen. Dies ist jedoch insbesondere auch im Hinblick auf die medizinische Entwicklung sicher nicht möglich.

Die Frage, ob bei einer Reduktion des anfallenden Nuklearmülls die Abfälle auf Jahre hinaus in Seibersdorf zwischengelagert werden können, geht am Problem vorbei: In Seibersdorf wurden bereits vor 6 Jahren die Zwischenlagerkapazitäten erweitert, die Benützungsbewilligung wurde jedoch auf nur 5 Jahre beschränkt. Eine Verlängerung der Benützungsbewilligung wird von der Gemeinde Seibersdorf als zuständige Baubehörde voraussichtlich jedoch nur dann genehmigt werden, wenn eine Lösung des Endlagerproblems abzusehen ist.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage eines noch in Kraft befindlichen Erlasses aus der Mitte der 70er Jahre des damaligen Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz müssen alle schwach- und mittelaktiven Abfälle nach Seibersdorf geliefert werden, um eine ge-

- 3 -

ordnete Entsorgung sicherzustellen. Ausnahmen bilden lediglich solche Abfälle, bei denen Rücknahmeverträge mit ausländischen Lieferfirmen bestehen.

Ein bloßes "Fernhalten" von radioaktiven Abfällen aus der Medizin ohne entsprechende Vorsorge seitens der Spitalserhalter ist im Interesse einer geordneten und umweltfreundlichen Entsorgung nicht möglich.

Falls die Zwischenlagerungsmöglichkeit in Seibersdorf nicht mehr zur Verfügung stehen sollte, müßten alle Verursacher nach den derzeit geltenden Vorschriften eigene Möglichkeiten zur Zwischenlagerung schaffen und die dafür notwendigen Schritte setzen. Das betrifft insbesondere die Frage der "sauberen" Trennung der drei verschiedenen Kategorien der Abfälle nach Halbwertszeiten.

Zu Frage 3:

Die Substitution radioaktiven Materials durch nicht radioaktive Substanzen ist zu befürworten, wenn damit keine Verminderung der diagnostischen oder therapeutischen Möglichkeiten verbunden ist und wenn die Substitutionspräparate bei ihrer Entsorgung vergleichsweise keine größeren Probleme verursachen.

Die Bemühungen zur Substitution radioaktiven Materials erfolgen seit Jahren, da der Einsatz dieser Substanzen in der Regel einen hohen Personal- und Geräteaufwand bedingt. In einzelnen Fällen konnten solche Anwendungen durch neue Methoden und langlebige radioaktive Substanzen durch kurzlebige ersetzt werden. Allerdings sind manche der Substanzen nur schwer zu substituieren, da es immer wieder auf die Kombination der in diversen Anwendungen eingesetzten Substanzen und deren Eigenschaften ankommt.

Zu Frage 4:

Die Frage der Zwischenlagerung stellt sich - ebenso wie die Frage der Endlagerung - ausschließlich für bereits konditionierte Abfälle aus österreichischer Herkunft. Der für das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf zuständige Herr Bundesminister Dr. Busek hat bereits angeordnet, daß die italienischen Fässer an den Auftraggeber zu retournieren sind. Durch diesen Reexport wird keine Zwischenlagerkapazität frei.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'EHR', located in the center of the page.